

2119

**Motion** (Mitglieder Parlamentsbüro: Katja Niederhauser, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Arlette Mürger, Iris Widmer<sup>1</sup>)

## "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall"

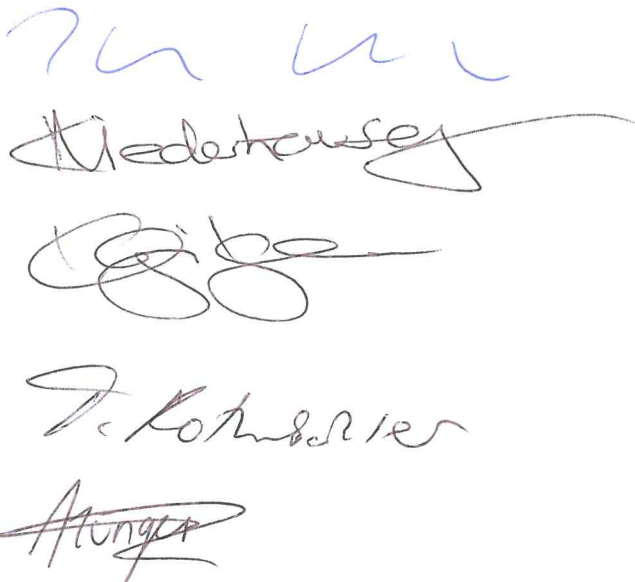
### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments zu unterbreiten, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt. Das Parlamentsbüro ist bei der Beantwortung und Umsetzung der Motion einzubeziehen.

### Begründung

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Vorstosses 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" kritisierte das Parlamentsbüro und auch ein grosser Teil der Fraktionen, dass der Vorstoss durch den Gemeindeschreiber als "Richtlinie" eingestuft wurde. Die Zuständigkeit für die Einstufung wurde bei der Einführung der Motion mit Richtliniencharakter durch den Gemeinderat an den Gemeindeschreiber delegiert. Diese sogenannte "Motionsprüfung" wird dem Parlament bei der Beantwortung der Motion offengelegt. Ist das Parlament mit der Einschätzung durch den Gemeinderat bzw. Gemeindeschreiber nicht einverstanden, gibt es keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Seit der Einführung der Richtlinienmotion im Jahr 2010 gab es zwar kaum Einwände gegen die Einstufung. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, diesen Fall explizit zu regeln. Als Vorbild für eine entsprechende Norm könnte Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (BSG 151.211) dienen, der diesen Fall regelt.

Köniz, den 31. Mai 2021



---

<sup>1</sup> Erstunterzeichnerin

2120

Motion EVP-glp-Mitte-Fraktion und Fraktion FDP.Die Liberalen

## Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden

### Ausgangslage

Am 24. Juni 2019 wurde die Interpellation V1919 "Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?" eingereicht, unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern. Am 2. Dezember 2019 wurde diese durch den Gemeinderat, Direktion Bildung und Soziales, beantwortet zur teilweisen Zufriedenheit des Interpellanten.

An der unübersichtlichen Situation wie die Gemeinde Organisationen unterstützt, hat sich nichts geändert. Köniz unterstützt 120 – 150 Organisationen in nach wie vor höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Als Fazit und Zusammenfassung der Situation dient der letzte Satz im Beantwortungstext: "Ein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge existiert zurzeit nicht."

Mit der Veröffentlichung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 und der Erfüllung der Motion V1818 wurde schliesslich eine schon lang erwartete Transparenz geschaffen. Eine erkennbare Systematik fehlt aber nach wie vor. Dies gilt es nun zu ändern.

Ziel ist es, die Unterstützung der Gemeinde zugunsten von Organisationen transparent, nachvollziehbar, kohärent und systematisch zu regeln.

### Auftrag

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt ein Reglement zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Kriterien, wie eine Organisation in den Kreis der Begünstigten gelangen kann.
2. Kriterien, welche die Art und das Ausmass der Unterstützung festlegt.
3. Kriterien, welche die Dauer der Unterstützung regeln.
4. Klare Regelung, wer welche Kompetenzen zur Bewilligung der Unterstützung hat.
5. Bereits existierende Weisungen, Richtlinien und Verträge sind in Bezug auf die Unterstützung von Organisationen zu vereinheitlichen und wenn möglich vollständig im neuen Reglement abzubilden.
6. Es ist eine Stelle zu benennen, welche für das Reglement und die Umsetzung zuständig ist.
7. Es ist sicher zu stellen, dass eine Liste aller begünstigten Organisationen in geeigneter Form geführt wird.
8. Das Parlament oder eine seiner Kommissionen wird in geeigneter Form über die obgenannte Liste informiert.

Köniz, 31. Mai 2021

1. 

2. 